SATZUNG DER STADT WISMAR ÜBER DEN B-PLAN NR. 1/90

– HOHER DAMM –

AUFGRUND DES § 10 Bau GB

PLANZEICHNUNG TEIL A M 1 : 1000

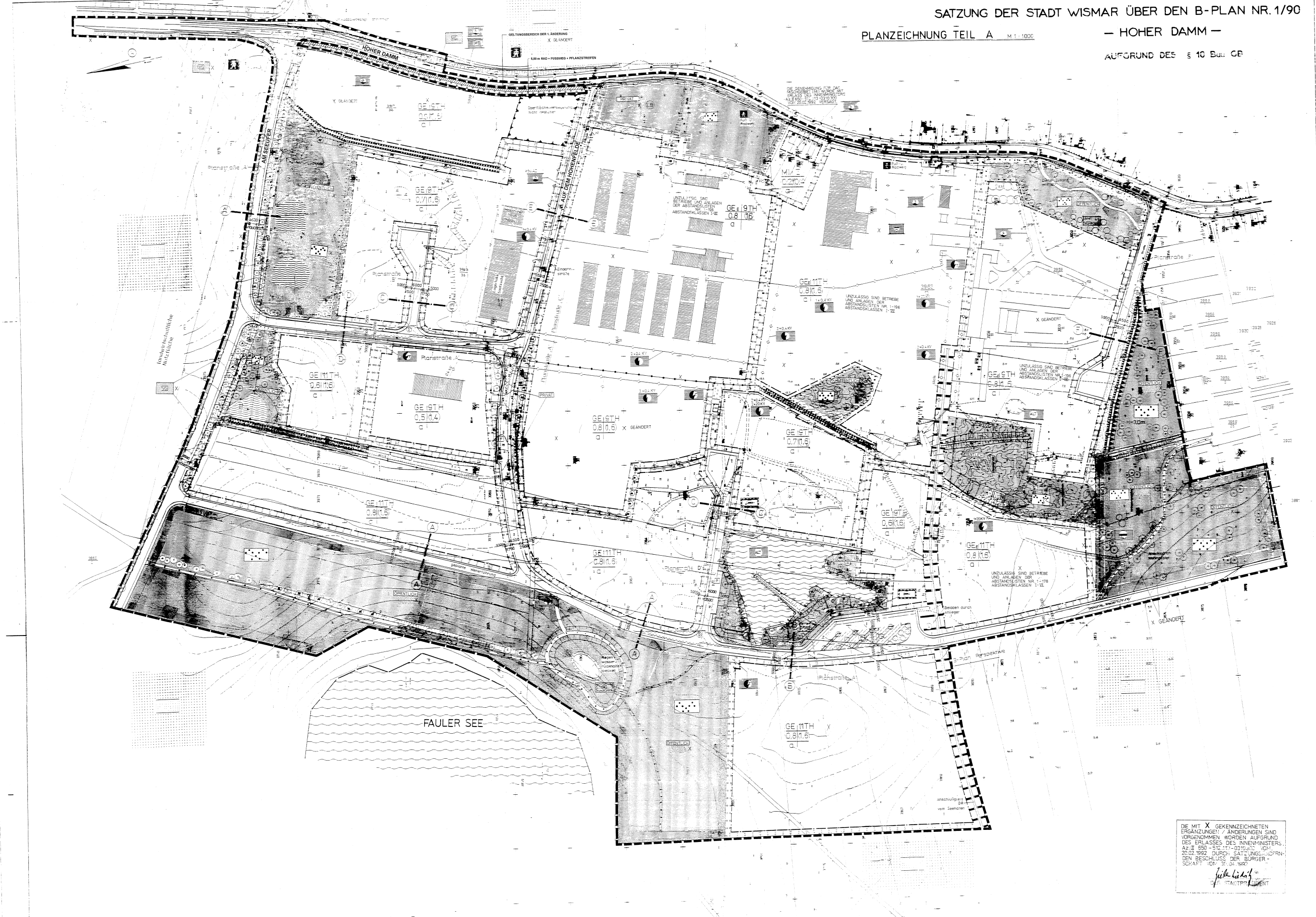

DIE MIT X GEKENNZEICHNETEN ERGÄNZUNGEN / ÄNDERUNGEN SIND VORGENOMMEN WORDEN AUFGRUND DES ERLASSES DES INNENMINISTERS, Az.:II 650 – 512.113-0310300 VOM 20.02.1992 DURCH SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER BÜRGERSCHAFT VOM 30.04.1992

DER STADTPRÄSIDENT

SCHNITTE

STRASSENPROFILE M 1:100

SCHNITT A-A

S	F	G/R
1.00	6.50	2.50 (1.75)
10.00		

SCHNITT B-B

G/R	F	G/R
2.50	6.50	2.50
11.50		

SCHNITT C-C

G/R	F	G
2.50	6.00	1.75
10.25		

SCHNITT D-D

G/R	P	F	G
2.50	2.50	6.50	1.75
13.25			

SCHNITT E-E

F	G/R
5.50	2.50
8.00	

SCHNITT F-F

G/R	F
2.50	6.50
9.00	

Erläuterungen

F Fahrbahn
P Parkstreifen
G Gehweg
S Schutzstreifen
G/R kombinierter Geh- und Radweg

HINWEIS X

GRÜNORDNUNGSPLAN WISMAR HOHER DAMM

GRÜNORDNUNGSMASSNAHMEN (KURZFASSUNG / LANGFASSUNG IM ERLÄUTERUNGSTEXT) X

1 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ERHALTUNG DES NATURHAUSHALTES / NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN
1.1 OFFENEN GRABENABSCHNITT MIT SCHILFBESTAND ERHALTEN
1.2 REDENTINER HOHLWEG ERHALTEN / BESCHRÄNKUNG DER EINGRIFFE AUF EIN MINIMUM
1.3 GEPLANTE WEITERFÜHRUNG DER STRASSEN VORERST UNTERLASSEN
1.4 LÄRMSCHUTZWALL GEGENÜBER DEM WOHNGEBIET AM BAUMFELD / EISERNE HAND (SH. BLATT NR. 7)
1.5 VORÜBERGEHENDE EINZÄUNUNG DER ZU ERHALTENDEN GRÜNFLÄCHEN
1.6 ANWENDUNGSVERBOT FÜR AUFTAUMITTEL, HERBIZIDE UND CHEMISCHE SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL
2 SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE
2.1 UNTERSCHUTZSTELLUNG DES LOKALEN GRUNDWASSERENTSTEHUNGSGEBIETS ZUM FND LUCHSWIESE
3 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE SANIERUNGSMASSNAHMEN
3.1 ENTWICKLUNG DER EUTROPHIERTEN FEUCHTSTELLEN ZU WERTVOLLEN BIOTOPEN
3.2 UFERGESTALTUNG DER EHEMALIGEN LEHMGRUBE
4 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE ENTWICKLUNGS- UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN
4.1 GESTALTUNG DES NORDRANDES
4.2 GESTALTUNG DES REDENTINER HOHLWEGES AN DER KREUZUNGSAUFWEITUNG
4.3 STRASSENBAUMPFLANZUNG UND BESTANDSPFLEGE HOHER DAMM
4.4 ERHALTEN UND GESTALTEN DER FLÄCHE UM DEN GRABENABSCHNITT (SH. PKT. 1.1)
4.5 DOMINANZ DES HOLUNDERS IN DEN VORHANDENEN FELDHECKEN ZURÜCKDRÄNGEN
5 AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN
5.1 AUSGLEICHSFLÄCHE AM FAULEN SEE
5.2 AUSGLEICHSFLÄCHE SÜDLICH DES GEPLANTEN GEWERBEGEBIETS
5.3 ERHOLUNGSWEGENETZ
6 MASSNAHMEN DER FREIRAUMGESTALTUNG
6.1 PFLANZBINDUNGEN FÜR GEWERBEGRUNDSTÜCKE – HECKEN (SH. BLATT NR. 8)
6.2 STRASSENBAUMPFLANZUNG IM GEWERBEGEBIET
6.3 BEPFLANZUNG DER KFZ-STELLPLÄTZE (SH. BLATT NR. 9)
6.4 SONSTIGE PFLANZBINDUNGEN:
- GROSSKRONIGE BÄUME
- FASSADENBEGRÜNUNG
7 SONSTIGE GRÜNORDNUNGSMASSNAHMEN
7.1 LANDSCHAFTLICHE EINBINDUNG DES REGENWASSERRÜCKHALTEBECKENS (SH. BLATT NR. 10)

VORH./GEPL. STRAUCH
VORH./GEPL. BAUM
ZU RODENDER BAUM
VERÄNDERTER VERLAUF DER HECKENPFLANZUNG (PKT. 6.1) AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE
150 m LÄNGE DES PROVISORISCHEN ZAUNS ZUM SCHUTZ DER GRÜNFLÄCHEN (PKT. 1.5)
16 MINDESTZAHL DER ZU PFLANZENDEN GROSSKRONIGEN BÄUME (PKT. 6.4)
0,75* ÄNDERUNG DER GRUNDFLÄCHENZAHL NOTWENDIG (SONST WIDERSPRUCH ZU PFLANZBINDUNG, SH. TEXT)
UNTER MASSNAHME 5.3 ZU REALISIERENDER ERHOLUNGSWEG
NACH PFLANZSCHEMA C AUSZUFÜHRENDE HECKENPFLANZUNG (PKT. 6.1c, SIEHE BLATT NR. 8) ALS WANDERUNGSKORRIDOR
GEPL. EXTENSIVGRÜNLAND / WIESE

NORDEN

0 20 40 100 m

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 1 M 1 : 1000

GRÜNORDNUNGSPLAN WISMAR HOHER DAMM

ZEICHENERKLÄRUNG

TEIL B - TEXT -

3.8. X ENTFÄLLT

4. In den Gewerbegebieten sind nur Einzelhandelsbetriebe zur Deckung des täglichen Bedarfes bis zu einer Größe von 400 m² BGF zulässig, die der Versorgung des Gebietes dienen.

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgrund des § 10 des Bundesgesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBL. I S. 2253) zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. Aug. 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBL. 1990 II S. 885 1122) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft vom 05.09.1991 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1/90 Gewerbegebiet Hoher Damm bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.02.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der OSTSEE-ZEITUNG am 04.04.1990 erfolgt.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.09.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der katastermäßige Bestand am 7.5.92 wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Wismar, den 25.6.92

... am 14.06.92 in Kraft getreten.

Wismar, den 15.06.1992

Bürgermeister

HANSESTADT WISMAR

Bebauungsplan Nr. 1/90

GEWERBEGEBIET HOHER DAMM

EINSCHL. 1. ÄNDERUNG

BEARBEITUNG: STADTPLANUNGSAMT

MITARBEIT: bab Büro für Architektur u. Bauleitplanung